



Information zum

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau

Förderfähig sind:

- Einzelmaßnahmen
 - Austausch von veralteten Ventilatoren, Motoren, Kompressoren, Pumpen,...
 - Erstinvestition in Milchvorkühler, Reifendruckregelanlage, Energieschirme,...
- Modernisierung und Neubau von energieeffizienten Anlagen (ohne Kapazitätsausweitung)
 - Kühlanlagen, Mess- Steuer- u. Regelungstechnik, (Gebäude-) Dämmung,...
 - Trocknungsanlagen, Wärmeversorgung, (Stall-) Lüftungsanlagen, ...
- Regenerative Eigen-Energieerzeugung (EE) und Abwärmenutzung
 - Solar- u. PV-Anlagen, PV-Batterien u. Wärmepumpen mit EE-Betrieb
 - Biomasse- u. kleine Biogasanlagen für (gemeinschaftlichen) Eigen-Energiebedarf
- Mobile Maschinen u. Geräte
 - Umrüstung für Biomethan- oder Rapsölbetrieb (+ eigene Ölherstellung)
 - Elektrifizierung z.B. Schlepper, wenn eigene regenerative Stromerzeugung

Höhe der Förderung auf Netto-Kosten:

- Bei **Einzelmaßnahmen** pauschal **30 %** (ohne Begrenzung)
- Bei **Modernisierung/ Neubau** bis **30 %**, bzw. begrenzt auf **max. 700 € pro** jährlich eingesparter **Tonne CO₂**. Bei **Energieversorgung** der Investition durch vorhandene oder neu installierte **regenerative Eigen-Energieerzeugung (EE)** steigt die Förderung auf bis zu **40 %**, bzw. **max. 800 €/t CO₂**.
- Bei reg. **EE-Erzeugung** u. **Elektromobilen** ebenfalls **40 %**, bzw. **800 €/t CO₂**.
- Bei Einsparung von 5.000 l Heizöl = 14,5 t CO₂: Zuwendung von 10.148 € mögl.
- 30 kWp PV-Anlage mit 25.000 kWh/a Eigenverbrauch: Zuwendung bis 8.540 €.

Bei Modernisierung, Neubau, Eigen-Energieerzeugung u. Mobilen muss eine **Energieberatung** vorgeschaltet werden mit Analyse der Innen- u. Außenwirtschaft, Berechnung von Einsparmaßnahmen, Investitionskosten und Amortisationszeiten.

Die **BBV LandSiedlung** steht Ihnen gerne mit **zugelassenen und qualifizierten Sachverständigen** für die Erstellung eines **CO₂-Einsparkonzeptes** oder mit Hilfe bei der **Antragstellung** und **Abwicklung der Förderung** zur Verfügung.

Die Energieberatungskosten können mit 80 % bezuschusst werden.

Laufzeit: Antragstellung ab 1.11.2020 bis vorerst 30.06.2021, danach Verlängerung bis 31.12.2022 ggf. mit Anpassungen

Voraussetzungen für alle Antragsteller u.a.:

- Zuwendungsempfänger muss in landwirtschaftlicher Primärproduktion tätig sein
- CO₂-Einsparung muss in einem Energieeinsparkonzept durch einen zugelassenen Sachverständigen geprüft und bewertet werden
- Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Ist-Zustand
- Vor der Vergabe von Aufträgen ab 1.000 € netto sind mind. drei schriftliche Vergleichsangebote einzuholen.
- Mindest-Investitionsvolumen bei: - Einzelmaßnahme: 3.000 €, - Modernisierung oder Neubau: 20.000 €, - Mobile Maschinen u. Geräte: 16.000 €, bzw. bei Um- und Nachrüstung 5.000 €; Maximale Zuwendung: 500.000 €.
- Kein vorzeitiger Baubeginn, sonst Förderausschluss
- Zweckbindungsfrist: - techn. Anlagen, Maschinen: 5 Jahre; - Bauten: 12 Jahre
- Veräußerung oder Stilllegung ist unverzüglich anzuzeigen.
- Ersetztes Gebäude, Anlage muss abgerissen bzw. verschrottet werden.
- Bei Anlagen zur Eigenstromerzeugung und Stromspeicher: Während der 5 Jahre Zweckbindungsfrist ist jährlich die zu entrichtende EEG-Umlage auf den genutzten Eigenstrom vorzulegen.
- Rapsölnutzung setzt voraus, dass die Erzeugung im eigenen Betrieb erfolgt.
- Erzeugter Biokraftstoff darf nicht vermarktet werden.
- De-Minimis-Erklärung (Beratungsförderung) ist 10 Jahre aufzubewahren

Nicht förderfähig z.B.:

- Kapazitätsausweitung über vorhandenes Produktionspotential hinaus
- Gebrauchte Gegenstände, Skonti, Boni, Rabatte, Eigenleistung
- Gebühren, Grundkauf, laufende Betriebsausgaben, Investitionen Wohnbereich
- Anpflanzung Ein- oder Mehrjähriger Kulturen
- Kohle- u. ölbetriebene Energieerzeugungsanlagen
- Bloße Ersatzinvestitionen, die zu keiner CO₂-Einsparung führen
- Maßnahmen bei Anlagen mit EEG-, KWKG-, EEG- oder EEWärmeG-Förderung
- Raumluftkonditionierung für den Aufenthalt von Personen
- Vor Antragstellung begonnene Projekte
- Kälteanlagen mit nicht natürlichen Kältemitteln
- Investitionen in Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Stallneubauten

Für die Prüfung auf Förderfähigkeit melden Sie sich bitte frühzeitig bei einem Berater der BBV LandSiedlung. Die Planungsphase und Antragsphase (Förderung) nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch!

Ihre Ansprechpartner:

| | |
|---|---|
| Unterfranken Florian Stolzenberger, Mobil 0160 5819701 | Nieder- u. Oberbayern Wolfgang Karl, Mobil 0151 147 801 60 |
| Oberpfalz u. Oberfanken: Georg Döhler, Mobil 0160 969 889 89 | Schwaben u. Mittelfranken Strobl Anna, Mobil 0160 969 889 86 Johannes Funke, 0171 565 1772 |